

Inklusion – Konzept

Bildungs- und Erziehungskonzept

Ein Konzept ist das Sammeln von Ideen, die Erarbeitung und Verknüpfung von einzelnen Punkten, das im Lauf der Zeit zu einem stimmigen Netz von Möglichkeiten für die Behandlung von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf zusammenwächst. Ausgehend von Erfahrungen mit Kindern, die bereits an der Walter-Höllner-Realschule unterrichtet werden, entstand eine Sammlung von Realitäten und Ideen, die den betroffenen Kindern ein „inklusives“ Leben und Lernen ermöglichen.

1. Allgemeines

Salamanca Erklärung 1994

„Das Leitprinzip, das diesem Rahmen zugrunde liegt, besagt, dass Schulen alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten aufnehmen sollen. Das soll behinderte und begabte Kinder einschließen, Kinder von entlegenen oder nomadischen Völkern, von sprachlichen, kulturellen oder ethnischen Minoritäten sowie Kinder von anders benachteiligten Randgruppen oder -gebieten.“

Was ist Behinderung?

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Die Salamanca Erklärung von 1994 sowie die UN Behindertenrechtskonvention 2008 legen die rechtlichen Grundlagen, dass Inklusion statt Integration oder Separation auch in bayerischen Schulen zum Standard werden soll.

Im BayEUG ist nach der Änderung aus dem Jahr 2011 in den Artikeln 30a, 30b und 41 die Bedeutung der Inklusion und die Durchführung von inklusivem Unterricht genau beschrieben. Im Artikel 30a werden die unterschiedlichen Formen des kooperativen Lernens wie Kooperationsklassen, Partnerklassen oder offene Klassen der Förderschule beschrieben. Für diese Arten der Zusammenarbeit ist die Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die aufgrund ihrer Leistungen an der Realschule sind, zu gering. Es geht vielmehr darum, ein individuelles Konzept zur Förderung von einzelnen Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf zu entwickeln.

2. Räumliche Voraussetzungen

An der Walter-Höllerer-Realschule in Sulzbach-Rosenberg wird das Prinzip des „inklusive Lernens“ schon lange gelebt. Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf sind seit mindestens 10 Jahren aufgenommen worden. Mit Errichtung des Neubaus 2004 wurden auch die räumlichen Voraussetzungen zur Aufnahme dieser Schüler geschaffen. Ein Aufzug, mit dem Schüler in nahezu alle Klassenräume der Realschule gelangen können, sowie eine behindertengerechte Toilette, in der in absehbarer Zeit auch ein mobiler Toiletten - Lifter eingebaut wird, sind vorhanden. Durch die 2022 abgeschlossene Generalsanierung der Schule wurden die Bedingungen weiter verbessert.

Der Zugang zur Schule ist ebenerdig erreichbar. Spezialfahrzeuge, die gehbehinderte oder Kinder im Rollstuhl zur Schule bringen, können bis unter das Dach der Stelzenhalle fahren, so dass auch bei Regenwetter der Schulbesuch ohne Probleme durchführbar ist.

Innerhalb der Klassen wurden für unsere bereits an der Schule vorhandenen Kinder spezielle, höhenverstellbare Tische und Stühle gekauft. Im Werkunterricht wurde ein Arbeitsstuhl speziell umgebaut, und für die Küche ist im Zuge der Umbaumaßnahmen ein behindertengerechter Arbeitsplatz mit entsprechender Arbeitshöhe geschaffen worden. Es finden regelmäßige Treffen mit den beteiligten Eltern, Mitarbeitern des MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) und den Schulbegleitern statt, bei denen Verbesserungsvorschläge bezüglich der technischen Ausstattung angesprochen und anschließend, falls nötig und möglich, zügig realisiert werden.

Mit der örtlichen Feuerwehr wurde ein Konzept gefunden, wie im Brandfall die Rettung von Kindern im Rollstuhl aus unterschiedlichen Stockwerken praktisch zu bewerkstelligen ist.

3. Nachteilsausgleich

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben in der Regel einen Nachteilsausgleich, der sich meistens in einer individuellen Verlängerung der Arbeitszeit bei Prüfungen niederschlägt. Um den normalen Klassenbetrieb nicht zu stören, existiert ein spezieller Raum, in dem die Schüler mit Nachteilsausgleich zusammen mit dem Schulbegleiter den Zeitzuschlag für die weitere Bearbeitung der jeweiligen Arbeit verwenden. Als weitere Maßnahme werden bei längeren Schulaufgaben die „freien“ Stunden (z. B. Sport) für das Schreiben der Arbeiten verwendet.

Bei Schülern mit Seh- oder Hörbehinderungen kann durch unterschiedliche Optionen ein Nachteilsausgleich erreicht werden:

- a. Das Arbeitsblatt auf DIN A3 vergrößert
- b. Der Schulbegleiter schreibt den Text mit
- c. Der Lehrer hat bereits ein ausgefülltes Arbeitsblatt vorbereitet.
- d. Die Schüler erhalten ein Tablet mit Headset zur Unterstützung
- e.



Diese Maßnahmen wurden in Absprache mit der Schule für Sehbehinderte in Nürnberg erörtert und zum Teil bereits angewendet.

4. Teilhabe an praktischen Fächern

Dies trifft in der Realschule auf folgende Fächer zu:

Jahrgangsstufe 5	Sport, Kunsterziehung, Textiles Gestalten
Jahrgangsstufe 6	Sport, Werken, Textiles Gestalten, Informationstechnologie
Jahrgangsstufe 7	Sport, Ernährung und Gesundheit, Informationstechnologie, Kunst
Jahrgangsstufe 8	Sport, Informationstechnologie, Kunst
Jahrgangsstufe 9	Sport, Informationstechnologie, Kunst
Jahrgangsstufe 10	Sport, Informationstechnologie

Prinzipiell nehmen Schüler im Rollstuhl mit eingeschränkten manuellen Fertigkeiten an allen Unterrichtsfächern teil.

Auch im Sport könnten sie als Schiedsrichter eingesetzt werden. Dies muss aber individuell mit den Eltern und den Schülern abgesprochen werden. Voraussetzung ist auch der innere Antrieb der Schüler, in praktischen Fächern im Klassenverband dabei zu sein.

In Fächern, in denen die manuellen Fertigkeiten der Schüler nicht mehr für die Lösung der allgemeinen Aufgabenstellungen ausreichen, werden andere Aufgabenkategorien gewählt. Diese könnten natürlich mit anderen Bewertungsmaßstäben äquivalent zu Noten führen. Ist dies nicht mehr möglich, ersetzt eine Bemerkung über die Teilnahme am jeweiligen Fach die Note. Dies gilt jedoch nur für die praktischen Fächer Textiles Gestalten, Ernährung und Gesundheit, Werken, Kunst, Informationstechnologie und Sport.

Gerade im Fach Informationstechnologie hat sich jedoch gezeigt, dass die Schüler hier Ehrgeiz entwickeln, um mithilfe der modernen Technik in ihrer Umwelt zurechtzukommen. Hier mussten bisher keine Ausnahmeregelungen erteilt werden.

In den übrigen Fächern erhalten Inklusions - Kinder denselben Unterricht wie alle anderen Mitschüler.

5. Einbindung der Schulbegleiter

Die Schüler müssen lernen, durch Inanspruchnahme von technischen Hilfen, ihr Lernumfeld möglichst klar zu strukturieren. Wenn die Schulbegleiter Tätigkeiten übernehmen sollen, ist auch in diesem Fall das Erlernen von klaren einfachen Anweisungen seitens der Schüler notwendig.

Weiterhin muss im Individualfall geklärt werden, ob der Schulbegleiter stets beim Schüler sein muss; d. h. auch in der Klasse neben ihm sitzen soll oder ob es ausreicht, wenn der Schulbegleiter nur im Klassenzimmer anwesend ist und auf Zuruf weiterhelfen kann. Bei



anderen Fällen ist es ausreichend, wenn der Begleiter nur in der Nähe ist und dann beim Stundenwechsel behilflich ist.

Prinzip: der Schüler soll solange eigenständig arbeiten, wie es ihm möglich ist. Nur dadurch fühlt er sich in der Gemeinschaft gleichberechtigt. Bei Schülern mit einem schleichenden Krankheitsverlauf gilt es, sehr langsam die Hilfe des Schulbegleiters aufzubauen und dem Schüler die Einsicht zu vermitteln, dass diese Hilfen zu seinem Besten und zum Besten der Klassengemeinschaft sind.

Der Schüler lernt den Umgang mit einem Helfer, unterscheidet hierbei zwischen der reinen Hilfe und dem zwischenmenschlichen Umgang mit ihm.

6. Kategorien:

Schüler mit z. B. Schwerhörigkeit sind selbst in der Lage, ohne Schulbegleiter den Unterricht besuchen.

Schüler mit leichtem Bewegungsstörungen oder anderen Beeinträchtigungen haben einen individuellen Nachteilsausgleich.

Schüler, die nur noch mit Schulbegleiter am Unterricht teilnehmen können, müssen lernen, dass der Schulbegleiter eine Hilfe ist, die sie akzeptieren müssen: hierbei ist ein gutes zwischenmenschliches Verhältnis zwischen Schüler und Begleiter wichtigste Voraussetzung.

7. Teilhabe an den außerunterrichtlichen Aktivitäten

Klassenfahrten, Wandertage, Besichtigungen, Skikurse und Abschlussfahrten müssen so geplant werden, dass eine Teilnahme für alle möglich ist.

Die entsprechenden Hotels müssen behindertengerecht ausgewählt werden – je nach Grad der mitfahrenden Kinder. Genauso müssen die Transportmittel entsprechend der Behinderung gewählt werden.

8. Ziel

Das Ziel des Schulbesuchs ist das Erreichen des Abschlusses an der Realschule, wobei in den Hauptfächern definitiv die gleichen Leistungen wie bei allen anderen Schülern abverlangt werden, natürlich unter Einbeziehung des Nachteilsausgleiches.

In den praktischen Fächern, in denen manuelle Fertigkeiten bewertet werden, kann es sein, dass die Leistungen nicht direkt mit denen der Mitschüler vergleichbar sein werden. Die Benotung kann aber, gemessen am Behinderungsgrad, eine realistische Bewertung der Leistung des Schülers darstellen.